



Checkliste

Beschaffung von KI-Technologien im Unternehmen

Ersteinschätzung KI-gestützter Technologien
mittels Fragebogen

Kurzversion (1.4)

Praktische Relevanz

● ● ● ● ●

Technische Relevanz

● ● ● ○ ○

Rechtliche Relevanz

● ● ● ● ○

Orga.Relevanz

● ● ● ● ●

BLOCK I – Wer beschafft die KI?

Im ersten Abschnitt wird zunächst erfasst, welche Gesellschaft innerhalb der Unternehmensgruppe die KI-Technologie beschafft. Diese Information ist zentral für die spätere Vertragsgestaltung sowie für die daraus resultierende Zuweisung regulatorischer Pflichten. Im weiteren Verlauf des Fragebogens kommt es zu inhaltlichen Überschneidungen: Die hier erfolgende Zuweisung in Block 1 gewinnt erneut an Bedeutung bei der sukzessiven Rollenzuweisung der verschiedenen Akteure entlang der KI-Wertschöpfungskette. Besonders relevant ist in diesem Zusammenhang der Sitz der beschaffenden Einheit – insbesondere im Hinblick auf die mögliche Einstufung als „Einführer“ im Sinne der KI-Verordnung. Hinweis: Bei diesem Fragebogen handelt es sich um eine Kurzfassung des Moduls „KI-Beschaffung“. Eine ausführlich kommentierte Langversion mit erläuternden Hinweisen zu den Auswahloptionen steht unseren AIO Mitgliedern auf der Plattform zur Verfügung.

Frage 01: Wer beschafft die KI-Technologie?

☐ Name: _____

Frage 02: Wo hat die beschaffende Gesellschaft ihren Sitz?

- ☐ EU-Mitgliedstaat
- ☐ Drittland außerhalb des EWR (z. B. Schweiz, USA)
- ☐ Noch nicht abschließend bestimmt

BLOCK II – Wer nutzt die KI und hat Zugriff auf diese?

In diesem Abschnitt wird systematisch geprüft, welche Organisationseinheiten innerhalb des Unternehmens oder Konzerns Zugriff auf die KI-Technologie erhalten, welche funktionalen Merkmale sie aufweisen und was sie konkret mit der Technologie tun. Diese dreistufige Erhebung (Zugriff – Eigenschaften – Handlungen) bildet die Grundlage für die rechtssichere Rollenzuweisung innerhalb der Unternehmensgruppe, insbesondere zwischen Nutzern, Betreibern, Anbietern oder Quasi-Anbietern. Bereits an dieser Stelle entscheidet sich, ob Bereichsausnahmen nach Art. 2 oder Art. 111 KI-VO greifen (z. B. bei reiner Forschung oder Open-Source-Nutzung) und ob eine Gesellschaft durch die geplante Nutzung rechtlich als Anbieter einzustufen ist. Besonders wichtig ist diese Prüfung in Konzernstrukturen, in denen verschiedene Einheiten gleichzeitig als Nutzer, Betreiber oder Anbieter auftreten können. Ziel ist es, Rollenüberschneidungen zu erkennen, die Pflichten systematisch zuzuordnen und durch eine gezielte Aufteilung auch die haftungsrechtliche Position innerhalb der KI-Wertschöpfungskette strategisch zu gestalten.

Frage 03: Welche Unternehmen innerhalb der Unternehmensgruppe erhalten Zugriff auf die KI-Technologie?

☐ Name: _____

Frage 04: Was plant die Gesellschaft mit der KI-Technologie zu tun, nachdem sie Zugriff darauf hat

- ☐ Die Gesellschaft nutzt das System unverändert
- ☐ Die Gesellschaft führt Anpassungen und Integrationen an der KI-Technologie durch)

Frage 04.1: Welche Anpassungen oder Integrationen führt die Gesellschaft an der KI-Technologie durch?

(Mehrfachauswahl möglich) (Mehrfachauswahl möglich):

- ☐ Die Gesellschaft nutzt das System unverändert
- ☐ Die Gesellschaft führt Anpassungen und Integrationen an der KI-Technologie durch
- ☐ Das System wird unverändert genutzt (z. B. über Prompts, ohne Konfiguration)
- ☐ Es wurden einfache Einstellungen über die Benutzeroberfläche vorgenommen (z. B. Rollen, Layout)
- ☐ Das Antwortverhalten des Modells wurde angepasst (z. B. Temperatur, Promptgestaltung)
- ☐ Das System wurde per Retrieval-Augmented Generation (RAG) mit externen Daten verbunden
- ☐ Ein CustomGPT oder spezielles Prompt-Setup wurde erstellt (z. B. mit Systemprompts oder Memory-Komponenten)
- ☐ Das Modell wurde mit einem kleinen, domänenspezifischen Datensatz feinjustiert (Fine-Tuning)
- ☐ Das Modell wurde durch Reinforcement Learning mit Feedback weitertrainiert (z. B. RLHF)
- ☐ Das Modell wurde substantiell verändert (z. B. Verhaltensänderung durch Fine-Tuning)
- ☐ Es wurde ein neues Modell durch Distillation aus einem bestehenden Modell erzeugt
- ☐ Es wurde eine komplett neue Modellarchitektur entwickelt oder implementiert
- ☐ Das System wird unter eigenem Namen Dritten bereitgestellt oder vermarktet
- ☐ Das System wird lediglich vorgehalten oder beobachtet, ohne Nutzung
- ☐ Keine der genannten Szenarien ist zutreffend

BLOCK III – Beschaffungsgegenstand

In diesem Abschnitt wird untersucht, was konkret beschafft wird – also ob es sich um ein einzelnes KI-Modell, ein vollständig integriertes KI-System oder eine Kombination mehrerer Modelle handelt. Zudem werden Informationen zur technischen Ausgestaltung und zur Dokumentationslage beim Hersteller erhoben. Diese Prüfung entscheidet über die Anwendbarkeit zentraler Begriffe und Pflichten aus der KI-Verordnung (z. B. Art. 3 Nr. 1 oder Nr. 63 KI-VO). Ebenso relevant: Wer hat das System entwickelt oder geliefert, liegen ausreichende Herstellerangaben vor, und wurde eine Zweckbestimmung schriftlich mitgeteilt? Diese Angaben sind essenziell für die rechtssichere Pflichtenverteilung und die Einstufung im Risikomanagement.

Frage 05: Was genau ist Gegenstand der Beschaffung?

- ☐ Ein einzelnes KI-Modell
- ☐ Eine Kombination mehrerer KI-Modelle
- ☐ Ein vollständiges KI-System
- ☐ Unklar / noch nicht spezifiziert

Frage 06: Welche der folgenden Fähigkeiten erfüllt die KI-Technologie? (Mehrfachauswahl möglich)

- ☐ Das System kann aus eingegebenen Daten selbstständig ein Ergebnis ableiten (z. B. eine Entscheidung, Empfehlung oder Vorhersage)
- ☐ Das System kann aus Daten selbst lernen und daraus neue Schlüsse ziehen
- ☐ Das System geht über fest programmierte Regeln hinaus und reagiert flexibel, abhängig von den Daten



- ☐ Es wurde nicht speziell nur für einen bestimmten Zweck trainiert (z. B. Bewerberauswahl)
- ☐ Es erfüllt nicht nur eine einzelne Funktion, sondern dient für mehrere Nutzungskontext
- ☐ Es kann auch neue Aufgaben lernen oder sich an neuen Kontexten anpassen (Transferfähigkeit, Few-shot/Zero-shot)
- ☐ Es funktioniert wie ein Baustein, der direkt verwendet oder integriert werden kann

Frage 07: Wer hat die KI-Technologie entwickelt oder bereitgestellt?

- ☐ Im eigenen Unternehmen entwickelt
- ☐ Im Auftrag extern entwickelt
- ☐ Von externem Anbieter bezogen
- ☐ In Kooperation entwickelt
- ☐ Unklar / noch nicht spezifiziert

Frage 08: Welche Kontaktdaten liegen vom Anbieter oder Hersteller vor? (Mehrfachauswahl)

- ☐ Name des Unternehmens
- ☐ Anschrift
- ☐ Ansprechpartner
- ☐ Noch keine Daten vorhanden

Frage 09: Welche Unterlagen wurden bereitgestellt?

- ☐ Betriebsanleitung
- ☐ Technische Dokumentation
- ☐ Werbeprospekt
- ☐ Produktbeschreibung
- ☐ Link zu Online-Plattform

Frage 10: Welche Unterlagen wurden bereitgestellt?

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Nicht sicher

BLOCK IV – Anwendungsszenarien

In diesem Block 4 geht es um die Zuweisung des konkreten Zwecks im Kontext der KI-Nutzung im Unternehmen. Im Fokus steht dabei insbesondere die Festlegung des Verwendungszwecks im Sinne von Art. 3 Nr. 12 KI-VO. Durch die Einordnung in spezifische Unterprozesse und Datenverarbeitungsvorgänge innerhalb der jeweiligen Fachabteilungen ergeben sich erste Hinweise auf mögliche Anwendungsszenarien gemäß Anhang III der KI-Verordnung. Wie ersichtlich, liegt der aktuelle Schwerpunkt auf Prozessen in der Personalabteilung, gefolgt von Vertrieb, Marketing und Facility Management. Weitere unternehmensspezifische Prozesse existieren selbstverständlich, werden jedoch – aus Gründen der Übersichtlichkeit – nicht in diesem Kernfragebogen, sondern im Vertiefungsfragebogen abgebildet.



Frage 11: In welchem Fachbereich soll das KI-System primär eingesetzt werden?

- ☐ Customer Service
- ☐ Digital / eCommerce
- ☐ Finance / Buchhaltung
- ☐ Facility / Security
- ☐ Human Resources
- ☐ Information Technology
- ☐ Legal / Compliance
- ☐ Logistik / Warehouse
- ☐ Marketing
- ☐ Sales
- ☐ Noch unklar

Frage 12: Welche Unterprozesse oder Funktionen betreffen den KI-Einsatz konkret?
(Mehrfachauswahl möglich, gruppiert nach Fachbereichen)

Für HR – Human Resources

- ☐ Mitarbeiterdatenverwaltung
- ☐ Personalplanung
- ☐ Personalentwicklung
- ☐ Austritt / Versetzung
- ☐ Gesundheitsmanagement
- ☐ Mitarbeiterbefragungen

Für Marketing & Sales

- ☐ Kundensegmentierung
- ☐ Zufriedenheitsanalysen
- ☐ Umsatzanalysen
- ☐ Newsletterautomatisierung
- ☐ CRM-basierte Kampagnen

Für Customer Service

- ☐ Bearbeitung von Kundenanfragen
- ☐ Automatisierte Gesprächsauswertung
- ☐ Leistungsmessung von Servicekräften

Für Facility / Security

- ☐ Elektronische Zutrittskontrolle
- ☐ Videoüberwachung / Audioanalyse



Frage 13: Wie erfolgt die Interaktion mit der KI?

- ☐ Keine direkte Interaktion
- ☐ Direkte Interaktion
- ☐ Noch unklar

Frage 14: Trifft die KI direkte Bewertungen oder Entscheidungen über Personen?

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Noch unklar

Frage 15: Trifft die Technologie Gruppenbewertungen (z. B. Scoring)?

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Noch unklar

Frage 16: Könnten sich daraus erhebliche Auswirkungen für Einzelpersonen ergeben?

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Noch unklar

Frage 17: Wie erfolgt die menschliche Kontrolle am Ende des Prozesses?

- ☐ Mensch prüft vor Umsetzung
- ☐ KI entscheidet automatisch
- ☐ Noch unklar

BLOCK V – Benachbarte Rechtsgebiete

Im Block 5 erfolgt ein erster Verweis auf die datenschutz- und urheberrechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit KI-Anwendungen. Diese Themen sind in vielen Unternehmen bereits fester Bestandteil komplexer Beschaffungsprozesse und werden dort über bestehende Prüfprozesse systematisch erfasst. An dieser Stelle erfolgt bewusst nur ein erster Hinweis darauf, dass auch diese Dimensionen mitgedacht werden sollten – insbesondere im Hinblick auf Datenverwendung, Weitergabe und Trainingszwecke.

Hinweis: Für eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen Datenschutzrecht, Urheberrecht und Geheimschutz stehen gesonderte Vertiefungsfragebögen zur Verfügung. Diese greifen die unternehmensspezifischen Anforderungen auf und ermöglichen eine differenzierte Risikoeinordnung – abgestimmt auf den jeweiligen Kontext und Anwendungsbereich.



Frage 18: Werden personenbezogene Daten verarbeitet?

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Noch unklar

Frage 19: Wer darf die Eingabedaten weiterverwenden?

- ☐ Nur intern
- ☐ Anbieter darf weiterverwenden
- ☐ Unklar